

Neues Zeitungsprojekt

In Euren Händen haltet Ihr die erste Ausgabe der Zeitung „AKAB“. Dreimal im Jahr werden sich zukünftig KollegInnen in mehr als 20 Einrichtungen der Behindertenhilfe zu verschiedenen Fragestellungen informieren können



ver.di Kampagne

Bis zum 31.10.07 will die Gewerkschaft ver.di mit ihrer Kampagne „Soziale Arbeit ist mehr wert“ auf die unzulänglichen Arbeitsbedingungen in Sozial- und Gesundheitsberufen aufmerksam machen

MAV stellt sich vor

Die MitarbeiterInnen-Vertretung des Bathildisheims in Bad Arolsen gehört zu den Mitgliedseinrichtungen des AKAB e.V.

Auf Fragen antwortet die stellvertretende Vorsitzende Christa Bertram.

Kirche

Änderung bei Gehältern in Diakonie und Kirche

Seit 1. Oktober 2005 gilt in Hessen-Nassau die **Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung (KDAVO)**. Untere Lohngruppen werden nachträglich angehoben. Nach Klagen vor Arbeitsgerichten hat das Landesarbeitsgericht festgestellt, dass Arbeitsverträge mit BAT-Bezug nicht einfach in die KDAVO übergeleitet werden können. Ab 1. Juli 2007 gelten die novellierten Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Ev. Kirche in Deutschland (EKD). Neu sind beispielsweise die Entgeltgruppen und Öffnungsklauseln. Einmalzahlungen sind ebenfalls verhandelt. Kurhessen – Waldeck (KW) orientiert sich an der AVR

Das Persönliche Budget kommt!

Risiken und Nebenwirkung sind nicht ausgeschlossen

Ab Januar 2008 besteht für Leistungsberechtigte ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget nach dem SGB IX. Für die Betroffenen aber auch für Einrichtungen wird entscheidend sein, wie hoch die Budgets sein werden.

Allerorts wird über das Persönliche Budget (PB) diskutiert, das seit 2001 Bestandteil des Teilhaberechts für Menschen mit Behinderung (SGB IX) ist. Erklärte Absicht ist es, den Leistungsberechtigten mehr Entscheidungsfreiraum darüber zu geben, welche Unterstützung wann, wo und durch wen geleistet werden soll. Die rechtliche Grundlage für das PB findet sich in §17, SGB IX und der Budgetverordnung (BudgetV). Bis Ende 2007 laufen bundesweit Modellprojekte (Hessen: Marburg-Biedenkopf und Groß-Gerau). Ab 2008 besteht für Leistungsberechtigte ein Rechtsanspruch. Auch in der Eingliederungshilfe wird damit die Geldleistung neben die bekannte Sachleistung gestellt.

Menschen mit einer Behinderung sind in Zukunft deutlicher als bisher Geld- und Auftraggeber. Hilfeangebote müssen inhaltlich und strukturell passgenauer auf die individuellen Bedarfe abgestimmt werden. Damit ist eine deutliche Leistungsdifferenzierung zu er-

ohne Folgen für die fachlichen Qualitätsstandards sowie die Arbeitsbedingungen der MitarbeiterInnen hinsichtlich Qualifikation, Lohn und Arbeitszeit bleiben wird. Bedenken richten sich jedoch nicht gegen das Budget. Entscheidend wird sein, dass die



Am 20. April fand in Korbach eine Fachtagung zum Thema „Das Persönliche Budget“ statt

warten. Diskutiert werden hier Modelle, die einzeln wählbare Angebotsinhalte als Leistungsmodulare zu unterschiedlichen Preisniveaus vorsehen. Das liegt durchaus im Interesse der Sozialpolitik, die erklärtermaßen die Kosten für Betreuungsleistungen senken will. Befürchtet wird, dass dies nicht

Höhe der Budgets so bemessen werden, dass professionelle Hilfe von den BudgetnehmerInnen auch bezahlt werden kann. Lohndumping und dem Verlust regulärer Arbeitsplätze würde ansonsten Vorschub geleistet, so wie es in der ambulanten Pflege zu beobachten ist.

jsc

Landespolitik

Landtagswahlen in Hessen am 27.01.08

Am 27.01.2008 finden die Wahlen für den hessischen Landtag statt. Eine Wahl, die auch für die Behindertenhilfe von großer Bedeutung ist, da die meisten für unsere Arbeit relevanten Fragen auf der Landesebene entschieden werden.

Die Bilanz für den Behindertenbereich unseres derzeitigen Ministerpräsidenten Roland Koch und der CDU Alleinregierung zeichnet sich hauptsächlich durch Negativmeldungen aus. In guter Erinnerung ist uns die „Aktion sichere Zukunft“ geblieben. Viele Einrichtungen mussten hierdurch mit Einschränkungen leben, Angebote mussten gekürzt oder

aus Geldmangel ganz eingestellt werden, KollegInnen verloren ihren Arbeitsplatz. Die Ausgliederung der LWV-Einrichtungen, das Bestreben, die Kostenträgerschaft für die Eingliederungshilfe auf die Kommunen zu übertragen und den LWV aufzulösen sind weitere Themen der letzten Jahre.

Die Zusammensetzung des Landtages hat direkten Einfluss auf die Arbeit in der Behindertenhilfe. Deshalb, geht wählen und prüft genau, was die einzelnen Parteien in Ihren Wahlprogrammen zur Behindertenhilfe aussagen, bevor ihr entscheidet, wo ihr euer Kreuzchen macht.

js

Kurzmeldungen

Neue Wohnform geplant

Nach stationärem Wohnen (Wohnstätte/Wohnheime), stationärbegleitetem Wohnen (Betreutes Wohnen mit erhöhter Betreuung), Apartmentwohnen mit Assistenz und ambulantes Wohnen (Betreutes Wohnen) entwickelt der LWV mit der Unterbringung bei Familien, die pädagogisch/betreut und unterstützt werden (Familienpflege) derzeit einen weiteren Baustein.

„Tarifvertrag Soziale Dienste“

Der „Tarifvertrag Soziale Dienste Hessen“ ist seit 01.07.2007 in Kraft. Er soll es ermöglichen, tarifgebundenen Einrichtungen zur Sicherung ihrer Konkurrenzfähigkeit und zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen innerhalb des TVöD zu Lösungen zu kommen.

Mondschein-Party

Ca. 250 KollegInnen der Lebenshilfe Gießen feierten am 31. August in Lich-Eberstadt direkt am Maisfeld-Labyrinth ein großes Fest. Von Betriebsrat und Geschäftsführung organisiert, gab es neben Theater und Musik ein Fußballspiel bei Nacht, das bizarre und skurrile Elemente in sich trug.

Termine

Aktionswoche zur ver.di-Kampagne „Soziale Arbeit ist mehr wert“ vom 24. – 28.09.2007. Aktionen an unterschiedlichen Orten. Vielleicht auch bei Euch?

Impressum

Herausgeber AKAB e.V.

Redaktion

Herwig Selzer (hs), Ulrike Traxler-Schmoranz (uts), Jörg Schroeder (jsc) - LH Gießen; Jürgen Süß (js) - LHW Waldeck-Frankenberg; Reiner Rathschlag (rr) - LH Wetzlar-Weilburg; Ralf Zeuschner (rz) - Treysa Hephata; Fabiola Sommerhage (fs) - SPZ Kalmenhof; Lothar Simon (ls) - Behindertenhilfe Rheingau-Taunus - Georg Schulze-Ziehaus (gsz) - ver.di

Layout Stefan Lerch

Druck Caldener Werkstätten

Erscheinungsweise dreimal pro Jahr

Redaktionsschluß 10. Sept.2007

Nächste Ausgabe Februar 2008

Kontakt

AKAB e. V.

Jürgen Süß (Vorsitzender)

LHW Waldeck-Frankenberg

Friedrich-Trost-Straße 4

Tel.: 06451-7221450

email: j.suess@lebenshilfe-wa-fkb.de

Der Kommentar

Nur wer informiert ist, kann sich wehren!

Der Rotstift regiert in allen Einrichtungen der Behindertenhilfe. Für die KollegInnen ist das Arbeiten unter dieser Vorgabe zum Alltag geworden. Überall das gleiche Bild: Personaleinsparungen, erhöhter Arbeitsdruck, Erhöhung der Wochenarbeitszeit, Lohnreduzierungen, usw.

Vor diesem Hintergrund ist klar, dass Betriebsräte, Personalräte und MitarbeiterInnen-Vertretungen einen außerordentlich schweren Stand haben. Aber wie die Bedingungen für die abhängig Beschäftigten und ihre Interessensvertreter vor Ort auch sein mögen, es gilt das gleiche Prinzip: Wer kämpft, kann verlieren; wer nicht kämpft, hat schon verloren!

Wir alle miteinander werden seit Jahren Zeugen einer gigantischen Umverteilung des gesellschaftlichen Vermögens von unten nach oben. Während sich die großen Konzerne

vor Steuergeschenken kaum noch retten können und gleichzeitig unbemerkt von der Öffentlichkeit tagtäglich Millionen von Euros in weltweite Bundeswehreinräte gesteckt werden, zahlen die Beschäftigten, die Erwerbslosen, die Rentner, die Kranken und die auf Assistenz angewiesenen Menschen mit Behinderung die Zeche. Und immer wieder ertönt das Lied der so genannten Volksparteien: Wir müssen bei den Sozialleistungen sparen – wir können uns diesen Luxus nicht mehr leisten! Als ob es den Menschen mit Behinderung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland schon mal zu gut gegangen wäre.

Dieses System der Ungerechtigkeiten kann nur deshalb funktionieren, weil an jedem Tag 24 Stunden am Stück ein Gemisch von Wahrheit, Teilwahrheit und Lüge auf die Bevölkerung niedergeht. Den



Herwig Selzer
Betriebsrat
Lebenshilfe Gießen

Meinungsmachern ist klar: Wissen ist Macht! Wer falsch informiert ist, wird sich vieles gefallen lassen und auch Dinge erdulden, die eigentlich unerträglich sind.

Der AKAB e.V. (Arbeitskreis der ArbeitnehmerInnen-Vertretungen in der Behindertenhilfe Hessens) will mit der regelmäßigen Herausgabe dieser Zeitung für Gegenöffentlichkeit sorgen. Uns Redakteuren ist bewusst, dass dies nur ein kleiner Beitrag sein kann. Aber wir wissen auch, dass wir uns nur gemeinsam gegen weitere Verschlechterungen unserer Arbeitsbedingungen zur Wehr setzen können. Dafür brauchen wir gut informierte KollegInnen.

Berichte aus den Einrichtungen

Weitere Privatisierung von LWV-Einrichtungen

Derzeit werden alle LWV-Einrichtungen, ausgenommen die Sinnes- und Erziehungsschulen, in die örtlichen Handelsregister als gemeinnützige GmbHs eingetragen.

Der LWV Hessen ist für die hessische Behindertenhilfe nicht nur Kostenträger, sondern unter-

ten für die Behinderten- und Jugendhilfe tätig sind.

Laut einem politischen Statement in der Weilburger LWV-Verbandsversammlung am 21.03.07 verlassen die Beschäftigten in den LWV-Einrichtungen den „kuscheligen Kokon des öffentlichen Dienstes“.

haben beigetragen: Eine Unterschriftenaktion „Hände weg vom BAT“, zahlreiche hessenweit durchgeführte Podiumsdiskussionen und Vor-Ort-Aktionen, die Postkartenaktion „Ausverkauf – nicht mit uns“, die digitale Unterschriftensammlung auf der website:

www.LWV-Sozialabbau.de und natürlich auch die zwei eindrucksvollen Demonstrationen am 09.03.05 und am 11.10.06 vor dem ältesten Haus der hessischen Demokratie (Ständehaus/ LWV Hauptverwaltung) in Kassel.

Nach einem 12-stündigen Verhandlungsmarathon haben sich die Verhandlungspartner (ver.di, HKAV und LWV Hessen) am 04.12.06 auf gemeinsame Eckpunkte für die Privatisierung der LWV-Einrichtungen – wie z.B. beidseitige Tarifgebundenheit bis zum 31.12.2011, also für über 5 Jahre – verständigt. Wenn das nicht schon mal ein guter Anfang ist, doch wie bekannt: Der Teufel steckt letzten Endes im Detail! fs



Bei der Demonstration am 11.10.2006 in Kassel waren auch Mitglieder des AKAB e.V. dabei

hält auch Abteilungen der Behindertenhilfe in seinen eigenen Einrichtungen, wie z.B. das Sozialpädagogische Zentrum Kalmenhof in Idstein, in dem ca. 350 Beschäftigte für die Umsetzung von Fachangebo-

Doch die LWV-Beschäftigten sind gut aufgestellt, da unsere vereinbarten Verhandlungsabschlüsse sich bundesweit sehen lassen können.

Maßgeblich zu den erfolgreichen Verhandlungsabschlüssen

„Persönliches Budget“

Ab 01. Januar 2008 erhalten Menschen mit einem Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe auf Antrag ein sog. „Persönliches Budget“.

Herr Werner Heimberg, Geschäftsführer des Landesverbandes Hessen der Lebenshilfe, beantwortet vier zentrale Fragen.

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie für die Anspruchsberechtigten?

Zunächst sind die vom Gesetzgeber angestrebten Ziele des Persönlichen Budgets zu betonen. Menschen mit Behinderung können mit dem Persönlichen Budget soweit wie möglich selbstbestimmt und in Eigenverantwortung leben. Sie sind damit in der Lage, sich ihre Hilfen sehr individuell und passgenau zu beschaffen und zu organisieren. Mit diesen Zielen stimmt die Lebenshilfe überein.

Die Handhabung des Persönlichen Budgets, von der Antragstellung über die Verwaltung bis hin zur Qualitätssicherung, stellt jedoch für Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung gegenüber dem bisher bestehenden System der Sachleistungen neue Anforderungen, die sie häufig ohne Hilfe nicht bewältigen können. Bisher ist die Frage einer Budgetassistenz nur unzureichend geklärt, die Lebenshilfe fordert die Übernahme dieser zusätzlichen Assistenzkosten im Rahmen des Budgets, um eine Benachteiligung dieser Menschen zu vermeiden.

Wie schätzen Sie die Auswirkungen für den Bereich der Werkstätten ein?

Beim Persönlichen Budget für Werkstattleistungen ergeben sich vielfältige rechtliche und praktische Probleme. So sind u. a. die Fragen

nach dem Rechtsstatus, der Sozialversicherung, die Rolle des Fachausschusses etc. zu klären. Das derzeit geltende Werkstättenrecht müsste überprüft und angepasst werden.

In Bezug auf die o. g. Ziele wäre es erforderlich, dass die „Budgetnehmer“ aus einer differenzierten Angebotspalette die für sie erforderlichen einzelnen Leistungen auswählen können. In den Werkstätten sind diese differenzierten Einzelleistungen bisher kaum ausgewiesen. Zukünftig werden einzelne Beschäftigte diese individuellen Leistungspakete (z. B. Arbeit, pädagogische / soziale Betreuung, pflegerische, medizinische Leistungen, rechtliche bzw. soziale Beratung und Freizeitaktivitäten) anfragen bzw. einfordern.

Auf welche Veränderungen muss sich der Bereich Betreutes Wohnen einstellen?

Der Bereich des Betreuten Wohnens wie auch die anderen Angebote im Bereich der Offenen Hilfen bieten sich aufgrund der geringeren Investitionserfordernisse am ehesten für die Entwicklung eines vom Gesetzgeber beabsichtigten Wettbewerbs an. Hier sind erste Bemühungen von Elterninitiativen und einzelnen sozialpädagogischen Fachkräften zu beobachten, Alternativangebote zu den bisher etablierten „Leistungserbringern“ zu entwickeln und anzubieten.

Welche Konsequenzen sind für die etablierten Einrichtungen der Behindertenhilfe kurz- und langfristig zu befürchten?



Werner Heimberg, Geschäftsführer des Landesverbandes Hessen der Lebenshilfe

Aufgrund der in den bisherigen Modellregionen feststellbaren geringen Nachfrage ist aus meiner Sicht kurzfristig nicht mit erheblichen Auswirkungen für die etablierte Behindertenhilfe zu rechnen. Der von den Sozialpolitikern, Sozialhilfeträgern und Verbänden eingeschlagene Weg des Ausbaus von ambulanten Hilfen wird im Zusammenspiel mit dem Persönlichen Budget von den etablierten Trägern einen „bunten Blumenstrauß“ unterschiedlichster, flexibler Angebotsformen hervorbringen. Die bestehenden strikten Grenzen zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten werden sich zugunsten individueller Hilfeleistungen verändern und Kombinationen von stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen ermöglichen.

Das Finanzierungssystem der Einrichtungen wird durch die einzelnen Leistungspakete für die Träger komplexer und risikoreicher. Der Einsatz der MitarbeiterInnen wird dementsprechend individueller und flexibler erfolgen müssen. Hier entsteht Fortbildungsbedarf. Die in den Modellprojekten genehmigten Budgets weisen einen „Mix“ von professionellen Hilfen und Unterstützung durch Laien auf. Durch diese Praxis entwickelt sich eine Tendenz zur Entprofessionalisierung der Hilfen für Menschen mit Behinderung.

(W. Heimberg referierte auf einer AKAB-Fortbildung zu diesem Thema am 05.10.06)

Daheim statt Heim

Ein Slogan, der sich zu einer Bundesinitiative unter der Mitverantwortung der SPD-Bundestagsabgeordneten Silvia Schmidt entwickelt hat. Die Befürworter dieser „sozialen Bewegung“ fordern u. a. einen Baustopp für neue Heime und den Abbau bestehender Heimplätze.

Sie treten für ambulante Hilfen im Wohnverbund mit der Familie ein. Ihre Zielgruppe sind ältere und behinderte Menschen, die einer Assistenz bedürfen. Die Mitbürger, für die ein solches Wohnkonzept in Frage kommt, sind nur ein geringer Teil derer, die aufgrund des Alters und einer Behinderung beeinträchtigt sind (ca. 5%).

Diese Initiative propagiert ihre Philosophie zeitgleich mit dem Inkrafttreten des „Persönlichen Budgets“, das der Öffentlichkeit ein Bild der Selbstbestimmung und Antidiskriminierung suggerieren soll. Vergessen werden die Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Eingliederungshilfe zu verwalten oder gar einzuklagen.

In den Bereichen Industrie, Handwerk und Dienstleistung wird eine hohe Professionalität gefordert, in der Betreuung von Menschen mit Behinderung besinnt man sich wieder auf Laienarbeit und Nachbarschaftshilfe, weil diese wesentlich geringere Kosten verursachen. rr

Verdi

Soziale Arbeit ist mehr wert! Eine Kampagne von ver.di bis zum 31.10.07

Da stimmt doch was nicht: Ist das Auto kaputt, zahlen wir locker schon mal 80 € pro Stunde für die Reparatur, ist ein Angehöriger pflegebedürftig, werden schon 15 € Stundentlohn für eine ausgebildete Pflegekraft zu viel.

Die Preise für soziale Dienstleistungen fallen rapide und der unbefristete Arbeitsvertrag zu den Bedingungen des Flächentarifvertrages ist für neu eingestellte KollegInnen in sozialen Einrichtungen schon fast genauso unwahrscheinlich wie der Sechser im Lotto.

Soziale Dienstleistungen, so soll uns weisgemacht werden, sind „nicht länger finanzierbar“, „zu teuer“, die „Vollkaskotalität“ in Deutschland muss „endlich ein Ende haben“ und die „hohen Sozialabgaben vernichten Arbeitsplätze“! Unsere Gesellschaft bedauert den Arzt, der von seinen Kassenpatienten angeblich nicht mehr leben kann, aber dass nicht der Arzt, sondern in Wirklichkeit seine Arzhelferin (wenn er sie nicht schon entlassen hat) von ihrem Lohn nicht mehr leben kann, blendet die Berichterstat-



tung regelmäßig aus. Soziale Arbeit ist zu 75% Frauenarbeit und die muss billig sein! Dieses Bewusstsein muss sich ändern! Darum will ver.di mit der Kampagne „Soziale Arbeit ist mehr wert“ bis zum 31. Okt-

ober 2007 in vielfältigen Aktionen in der Öffentlichkeit und in Betrieben zeigen, wie notwendig vernünftig bezahlte Arbeit und tarifliche Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in sozialen Berufen sind. gsz

Eine Mitglieds- einrichtung stellt sich vor!

Das Rehaszentrum Bathildisheim in Bad Arolsen ist ein diakonisches Sozialunternehmen. Zu ihm gehören die Bathildisheimer Werkstätten, das Berufsbildungswerk Nordhessen, das Heilpädagogische Wohnen und die Karl-Preisung-Schule. Standorte sind Bad Arolsen, Kassel, Korbach und Rosenthal/ Frankenberg. 740 MitarbeiterInnen betreuen ca. 1000 KlientInnen. Die Fragen beantwortet Christa Bertram.



MitarbeiterInnen-Vertretung

Was ist deine Hauptmotivation, MAV-Arbeit zu machen?

Personalvertretungen (in Kirchlichen Einrichtungen) sind ein wichtiges Gremium in jedem Betrieb, um Arbeitsrechte für MitarbeiterInnen zu wahren. Mein Interesse bei der Wahl zur MAV bestand darin, die MAV in unserer Einrichtung in diesem Sinne auszubauen und nach vorn zu bringen. Mein soziales Engagement setze ich bestmöglich für die KollegInnen ein.

Welches Arbeitsfeld findest du am spannendsten?

An der Entwicklung des Unternehmens und damit an Änderungen der Arbeitsgestaltung und Arbeitsprozesse im Interesse der MitarbeiterInnen mitzuwirken

Was geht dir bei dem Wort Sparpolitik durch den Kopf?

Die Hoffnung, dass die Gesellschaft sich endlich gegen unsoziale Entwicklungen wehrt und die Verantwortlichen schließlich wieder angemessen Verantwortung für Menschen mit Behinderung und MitarbeiterInnen in sozialen Bereichen übernehmen.

Welche Unterstützung bietet Dir der AKAB e.V. in deiner Alltagsarbeit?

Das Forum allein für sich ist schon klasse: Ein Problem, eine Frage - jede Menge Antworten, jede Menge Lösungen! Die Fortbildungen und Seminare sind sehr gut aufgebaut und geben Möglichkeiten, sich mit einzubringen.

Welche Erwartungen hast du für die nächsten Jahre?

Soziale Arbeit muss bei den Verantwortlichen und in der Gesellschaft wieder mehr wertgeschätzt werden. Dies ist nur durch persönliche Anerkennung, optimale Beschäftigungsbedingungen und angemessene Bezahlung möglich. Ich wünsche mir, dass sich mehr diakonische Einrichtungen (AVR-Anwender) dem AKAB anschließen.

AKAB e.V. in Aktion

„Älter werden – Leistungsfähigkeit im Alter“

Am 10. Mai 2007 trafen sich 39 Mitglieder des AKAB zu einer Fortbildung zum vorgenannten Thema.

Nach einer Einführung durch den AKAB-Vorsitzenden Jürgen Süß bildeten die Fortbildungsteilnehmer vier Arbeitsgruppen und beleuchteten die verschiedenen Handlungsfelder. Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen wurden festgehalten und im Anschluss an die Gruppenarbeit dem Plenum vorgestellt, diskutiert und zusammengefasst.

Dabei entstand die Überzeugung, dass die Arbeitnehmerinteressen nicht nur auf der betrieblichen Ebene vertreten und umgesetzt werden müssen sondern auch auf der politischen Ebene durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen (siehe dazu auch ver.di Aktivitäten) zu unterstützen sind.

Der AKAB e.V. sieht in der Verschiebung des Renteneintrittsalters eine gezielte Förderung des derzeit noch durch die Arbeitgeberfraktion hemmungslos genutzten Niedriglohnssektors. Die Lücke zwischen Austritt aus dem Erwerbsleben und Renteneintritt lag 2004 im Schnitt bereits bei 2,7 Jahren. Um die „Durststrecke“ zu überwinden, bleiben vielen Älteren nur die Minijobs – 2004 galt das bereits für 770 000 der 55- bis 65-Jährigen.

Diese Lücke wird nun im Zuge der Verschiebung des Renten-

eintrittsalters vergrößert, da in vielen Tarif- und Arbeitsverträgen festgeschrieben ist, dass das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Monats endet, in dem

der Behindertenhilfe ist der Personalstand in den Unternehmen drastisch abgebaut; die Belastung des Einzelnen massiv gestiegen; dies führte



Auf der Versammlung wurde der Beschluss zur Herausgabe der AKAB-Zeitung gefasst.

der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin sein 65 Lebensjahr vollendet.

Vor dem Hintergrund des modernisierten Tarifs des öffentlichen Dienstes (TVöD) kann die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit 65 Jahren den Arbeitgebern nur Recht sein, sind doch die Neu eingestellten jüngeren Kolleginnen und Kollegen kostengünstiger zu beschäftigen.

Der AKAB e.V. lehnt, wie viele andere Interessensvertretungen, den Beschluss zur Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 als verschleiertes Rentenkürzungsprogramm ab.

Durch organisierte Verknappung der finanziellen Mittel in

dazu, dass immer weniger pflegende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bis 65 durchhalten konnten; die Zahl der Rentner wegen Erwerbsunfähigkeit wird zukünftig stärker steigen, da sich die Lebensarbeitszeit nun um 2 weitere Jahre verlängert.

Der AKAB e.V. fordert deshalb die Rente mit 67 zurück zu nehmen und stattdessen die Sozialsysteme von Belastungen zu befreien, die unter anderem durch die Wiedervereinigung und die dadurch entstandene Möglichkeit der Arbeitgeber Gewinne zu privatisieren Probleme und Kosten zu sozialisieren. rs

Arbeitsrecht

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bringt Verbesserungen

Am 1. Januar 2007 ist das Elterngeld an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten. Es wird für die 12 bis 14 Monate unmittelbar nach der Geburt des Kindes gewährt.

Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und beläuft sich auf 67% des Nettogehaltes desjenigen Elternteils, der nach der Geburt des Kindes zu Hause bleibt. Es beträgt mindestens 300 € / Monat, maximal 1.800 € / Monat.

Während der Elterngeldzeit ist Teilzeitbeschäftigung unter 30 Stunden wöchentlich möglich; das Einkommen wird zur Berechnung des Elterngeldes mit

herangezogen.

In den ersten zwei Monaten nach der Geburt wird die Leistung mit dem Mutterschaftsgeld verrechnet. Arbeitnehmerinnen erhalten zumeist erst ab dem dritten Monat Elterngeld, da die Mutterschutzleistungen ihres Arbeitgebers und ihrer Krankenkasse in den ersten beiden Monaten nach der Geburt oft höher sind. Anschließend haben sie noch zehn Monate Anspruch auf Elterngeld. Zwei weitere Monate Elterngeld bekommt man, wenn der Partner zu Hause bleibt.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Elterngeld auf einen längeren Zeitraum zu verteilen,

indem ein Partner das halbe Elterngeld für 24 Monate bezieht.

Die in dem Antrag festgelegte Entscheidung sowohl hinsichtlich des anspruchsberechtigten Elternteils als auch hinsichtlich der gewählten Monate ist für den gesamten Bezugszeitraum bindend. Es empfiehlt sich, den Antrag bald nach der Geburt des Kindes zu stellen, da nur bis drei Monate rückwirkend nach Antragsstellung gezahlt wird. Bei Verheirateten könnte sich ein Wechsel von Steuerklasse V in Klasse III für denjenigen Elternteil, der Elterngeld beziehen wird, lohnen. uts